

STADT FLENSBURG

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Flensburg – FB JSg – 24931 Flensburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Postfach 7121
24171 Kiel

E-Mail:
bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Jugend, Soziales, Gesundheit
Kinder- und Jugendbüro

Auskunft erteilt Herr Dethloff
Dienstgebäude Technisches Rathaus II
Zimmer

Telefon 0461/85-2788

Telefax 0461 85- 2092
E-Mail dethloff.manuel@stadt.flensburg.de

Aktenzeichen
Datum 28. Mai 2014

Prüfung der Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein
Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/1371

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf das Schreiben vom 7. April 2014 und nehmen gerne die Gelegenheit wahr, zu den Beratungen zum Aufbau von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein Stellung zu nehmen.

Als Schulträger, Träger der öffentlichen Jugendhilfe, einer der beiden Träger für das Jobcenter und nicht zuletzt aus unserem kommunalen Selbstverständnis heraus begrüßen wir ausdrücklich die Initiative der Landesregierung, die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit im Übergang von der Schule in die Ausbildung und den Beruf zu stärken. Die Koordinierung der breiten und selbst für die Anbieter kaum überschaubaren Möglichkeiten und Angebote einerseits und die Unterstützung in dieser für die jungen Menschen so entscheidenden Lebensphase andererseits sind für uns die wesentlichen Lösungsansätze, dass keiner verloren geht und der passende Weg in das Arbeitsleben gefunden wird. Bei allen Bemühungen zur Stärkung dieser Übergangsphase dürfen aber die große Bedeutung der vorweg laufenden Berufsorientierung an den Schulen und das Angebot von geeigneten Arbeitsplätzen auf dem Arbeitsmarkt nicht aus den Augen verloren werden. Aus diesen Positionen ergibt sich für uns die Notwendigkeit, alle Aktivitäten vom Ansatz her auf alle Jugendlichen und nicht in erster Linie auf die Leistungsschwächeren auszurichten.

Zunächst zur Steuerung und Koordinierung im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Wir teilen hierzu die Einschätzung, dass jede Region ihren eigenen Weg im Rahmen ihrer jeweiligen Voraussetzungen und Gestaltungsmöglichkeiten suchen und gehen muss. Gelingen kann dies unseres Erachtens aber insgesamt nur, wenn diese Funktionen neutral wahrgenommen werden, also nicht von beteiligten Maßnahmen- und Bildungsträgern. Damit liegt für uns die Übernahme durch die Kommunen auf der Hand. Hierzu sollte sich auch die Landesregierung deutlich positionieren.

Öffnungszeiten:
Mo, Do, Fr 8.30 – 12.00 Uhr, Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr,
Di und Mi geschlossen

Telefon: 04 61 / 85 - 0
Telefax: 04 61 / 85 - 29 71
Internet: www.flensburg.de

Nord-Ostsee Sparkasse
BIC: NOLADE21NOS
IBAN: DE20 2175 0000
0000 2700 00

Postbank Hamburg
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE26 2001 0020
0003 5642 00

Entsprechend haben wir uns bereits seit einiger Zeit in Rahmen von verschiedenen Projekten auf den Weg gemacht, intensiver zu agieren. Geprägt ist diese Entwicklung durch Offenheit und positiver Grundeinstellung sowie einer großen Kooperationsbereitschaft bei allen Akteuren. Auch wenn die Projekte inzwischen alle ausgelaufen sind oder in Kürze auslaufen, wollen wir noch in 2014 eine Regionale Lenkungsgruppe (entsprechend den Empfehlungen in der Drucksache 18/1371) und eine kommunale Koordinierung etablieren.

Zu einer stärkeren Einbindung der allgemeinbildenden Schulen möchten wir bemerken, dass dies voraussetzt, dass der Berufsorientierung im weiteren Sinne auch ein größerer Stellenwert in der Schule zugebilligt werden muss. Wir halten die Entwicklung, Systematisierung und Unterstützung von Maßnahmen zum gelingenden Übergang von der Schule in die Ausbildung und den Beruf für notwendig; Ausbau und Entwicklung einer individuellen Berufsorientierung für alle Schülerinnen und Schüler von Anfang an, einheitliche Curricula mit individueller Ausgestaltung und Kompetenzfeststellungen nach standardisiertem Verfahren. Die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung sollen den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden und den Maßnahmenträgern, Beratern, Ausbildungsbetrieben und weiteren Akteuren als qualifizierte Beratungsunterlage dienen. Für die bessere Verknüpfung der allgemeinbildenden Schulen mit ihrem sozialen Nahraum und wichtigen Akteuren in der Region, insbesondere der Wirtschaft und den Berufsbildungszentren, bedürfen sie einer Unterstützung – auch von den zuständigen Ministerien und durch die Regionale Lenkungsgruppe.

Nun zur Unterstützung der Jugendlichen direkt. Die Bündelung der Anlaufstellen und Ansprechpartner der Jugendlichen im Übergangsbereich ist uns ein zentrales Anliegen. Daher begrüßen wir die Überlegungen und Aktivitäten der Landesregierung zur Entwicklung von Jugendberufsagenturen mit dem Ziel einer rechtskreisübergreifenden Beratung und Begleitung der Jugendlichen und jungen Menschen sehr. - Sie geben uns zusätzlichen Rückhalt für die bereits aufgenommenen Gespräche mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter vor Ort. - Jugendberufsagenturen müssen niedrigschwellige Anlaufstellen für alle Jugendlichen im Übergang Schule – Beruf sein. Sie vereinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der Jugendhilfe und ggf. weiterer Akteure (z.B. Jugendmigrationsdienst) an einem Ort. Doppelbetreuungen der Jugendlichen und Mehrfachaufwand bei den Institutionen werden somit vermieden oder reduziert. Die vorhandenen Angebote werden aufeinander abgestimmt und können damit zum Wohl der Jugendlichen gezielter eingesetzt werden.

Die folgenden Aspekte und Rahmenbedingungen sind unserer Ansicht nach für eine erfolgreiche Initiierung und Umsetzung einer Jugendberufsagentur wichtig oder zu bedenken.

- **Rechtliche Aspekte**
Die gesetzlichen Verpflichtungen zur Träger-/Institutionenübergreifenden Zusammenarbeit (§18 SGB II, §§9,9a SGB III, §81 SGB VIII, §3 Schulgesetz S-H) werden intensiver umgesetzt. Grundlage des Gesamtprozesses ist eine von den Partnern unterzeichnete Kooperationsvereinbarung, in der alle wesentlichen Aspekte der Zusammenarbeit geregelt werden (inkl. Mediations- und Ausstiegsregelungen). Eine Unterstützung und Flankierung seitens der Landesregierung, wie in Drucksache 18/1371 auf S. 22 ausgeführt, wäre in diesem Zusammenhang sehr hilfreich, z.B. in Form einer Rahmenvereinbarung mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit.
- **Zielgruppe**
Grundsätzlich müssen nach unserem Verständnis die Potenziale der Jugendlichen bei der Beratung, Betreuung und Begleitung im Mittelpunkt stehen, nicht ihre Defizite.
- **Aufsuchende Arbeit**
Noch immer gehen Jugendliche aufgrund vielfältiger Zuständigkeiten im Übergangssystem verloren oder schaffen trotz Teilnahme an diversen Maßnahmen keinen erfolgreichen Übergang. Oftmals ist eine Vielzahl an Problemlagen dafür verantwortlich. Um auch diese Jugendlichen zu erreichen und zu unterstützen, ist eine aufsuchende Fallarbeit ein zentrales Element der

Jugendberufsagentur. Anknüpfungspunkte bestehen insbesondere zur kommunalen Sozial- und Jugendarbeit.

- **Prozessbegleitung**
Die Regionale Lenkungsgruppe kann nach unserer Auffassung bei der Verstärkung einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit und der Entwicklung bzw. Errichtung von Jugendberufsagenturen eine zentrale Rolle spielen. Analog zum Hamburger Konzept, könnte diese vielleicht sogar die Funktion des Koordinierungsausschusses wahrnehmen. Sie würde die Grundlagen der Zusammenarbeit festlegen und sich für die strategische und operative Steuerung des Prozesses verantwortlich zeichnen.
Für das von den Kommunen in diesem Prozess erwartete und zur erfolgreichen Umsetzung auch notwendige Agieren als treibende Kraft sind zusätzliche Personal- und damit Finanzressourcen erforderlich.
- **Datenschutz**
Eine der größten Herausforderung stellt unseres Erachtens der Datenschutz dar. Zum einen gilt es Regelungen und Verfahrensverbesserungen (Meldeverfahren) zu finden, die den „Verlust“ von Schülerinnen und Schülern zwischen Beendigung der allgemeinbildenden Schule und Beginn an den Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) minimieren. Genau an dieser Schnittstelle gehen die meisten Jugendlichen „verloren“. Unseres Erachtens nehmen in diesem Zusammenhang die RBZ eine zentrale Rolle ein. Sie sind der Verknüpfungsort mit den Akteuren der Region, insbesondere den allgemeinbildenden Schulen. Über die interschulische Verbindung muss es ermöglicht werden, ein datenschutzrechtlich konformes Verfahren der Übergänge der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten (§ 30 (7) SchulG).
Zum anderen gilt es, eine rechtskreisübergreifende Datenübermittlung und -bereitstellung zu gewährleisten. Nur wenn eine Erfassung aller Jugendlichen und damit zusammenhängend eine Datenübermittlung an die entsprechend zuständige Institution (z.B. Jugendberufsagentur) möglich ist, kommen wir dem Ziel „keiner darf verloren gehen“ sowie einer umfassenden Beratung, Betreuung und Begleitung aller, nicht nur hilfebedürftiger, Jugendlicher näher.
- **Finanzierung**
Das geschilderte und aus unserer Sicht notwendige verstärkte Engagement der Kommunen bei der Steuerung und Koordinierung des Übergangs von der Schule in das Arbeitsleben sowie für die Unterstützung der Jugendlichen und jungen Menschen in dieser Phase ist nicht mit den vorhandenen Kapazitäten umzusetzen. Die Mehrbelastungen können nicht von den Kommunen getragen werden. Es bedarf einer Kostenübernahme oder zumindest angemessenen Kostenbeteiligung durch das Land.
Neben den Kosten für eine räumliche Lösung einer Jugendberufsagentur an einem zentralen Standort werden ähnlich wie in Hamburg mit der Errichtung und eines Tätigwerdens einer Jugendberufsagentur zunächst höhere Kosten verbunden sein. Unseres Erachtens werden zusätzliche Mittel für Personal sowie für Maßnahmen und Hilfeleistungen benötigt. Dies resultiert aus dem Ansatz, möglichst alle Jugendliche, also auch bisher „verloren gegangene“, zu erfassen und durch die bessere Begleitung bis hin zur aufsuchenden Fallarbeit die personenbezogenen passenden Maßnahmen und Leistungen zu gewähren. Auch hier geht es ohne eine Kostenübernahme oder zumindest angemessene Kostenbeteiligung durch das Land nicht. Daneben müssen die beteiligten Kostenträger bereit sein, zunächst steigende Kosten zu akzeptieren.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Bendixen
Fachbereichsleitung